

Ablauf Zertifizierung Dysplasie

Vorbemerkung

- Es handelt sich um die Zertifizierung nach gemeinsamen AGCPC/DKG Konzept, Start 60. DGGG Kongress, München 2014
- Beide Zertifizierungen (Dysplasie-Sprechstunden / -Einheiten) gelten für 3 Jahre (Rezertifizierung).
- Die Zertifizierung zur **Dysplasie-Sprechstunde** ist an den antragstellenden Kollegen gebunden.
Bei Wechsel der Arbeitsstelle müssen Kollegen mit zertifizierter Dysplasie-Sprechstunde ihr Zertifikat aktualisieren (z.B. Angabe Kooperationspartner, Adresse), eine Überprüfung der Kennzahlen erfolgt zur Rezertifizierung.
- Die Zertifizierung von **Dysplasie-Einheiten** ist an die antragstellende Einrichtung und die im Erhebungsbogen benannten Untersucher gebunden.
Bei Austritt von benannten Untersuchern aus der Dysplasie-Einheit muss die Einhaltung der Kennzahlen in der Einheit aktuell gewährleistet sein, ggf. mittels Einbeziehung eines neu benannten Untersuchers erbracht werden. Der neu benannte Untersucher muss die Anforderungen entsprechend dem Erhebungsbogen erfüllen. Diese sind der Zertifizierungsstelle (OnkoZert) zu übermitteln. OnkoZert behält sich vor, eine Überprüfung der Kennzahlen durchzuführen.
- Dysplasie-Einheiten müssen ihre Kennzahlen jährlich an OnkoZert übermitteln.

Dysplasie - erstmalige Bewertung

	Sprechstunde	Einheit
Antragstellung (durch Einreichung des Erhebungs- und Kennzahlenbogens)	An: agcpc@jquaas.de	An: dysplasie@onkoziert.de
Erhebungs-/Kennzahlenbogen	Schriftliche Bewertung im Vorfeld der Fallbetrachtung	Schriftliche Bewertung im Vorfeld des Audits
Fallbetrachtung	Zusendung der Falldokumentation erst nach erfolgter Rückmeldung von agcpc@jquaas.de . Korrespondenzadresse: Arbeitsgemeinschaft für Zervix-pathologie & Kolposkopie e.V. - Kontaktbüro Stralsund Dr. Jens Quaas Grünthal 22 18437 Hansestadt Stralsund	Betrachtung bei der Auditierung vor Ort
Auditierung vor Ort	Entfällt	Bei Erstzertifizierung und anschließend im 3-jährigen Zyklus
(Ausschuss-) Bewertung für Zertifikaterteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der Dokumente (Erhebungsbogen, Kennzahlenbogen u. Fallbetrachtung) durch 2 Fachexperten • Die Bewertung der Dokumente erfolgt gesammelt alle 2-3 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis des Auditberichtes • Durch Mitglied Ausschuss Zertifikaterteilung.
Zertifikatsabstimmung, Veröffentlichung, Archivierung	Steuerung über OnkoZert	Steuerung über OnkoZert
Gebühren für 3 Jahre (Erstzertifizierung)	480 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.	1.780 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. zzgl. Reisekosten

Ablauf Zertifizierung Dysplasie

Zertifizierung Dysplasie - Überwachung/Rezertifizierung

	Sprechstunde	Einheit
Jährliche Überwachung	Entfällt	Jahresbewertung Kennzahlen Einreichung bis spätestens 31.05 eines jeden Jahres; bei Re-Zertifi- zierung mind. 4 Wo vor Audit
Re-Zertifizierung alle 3 Jahre	Vorgehen analog zur Erstzertifizie- rung	Keine schriftliche Dokumentations- bewertung; weiteres Vorgehen analog zur Erstzertifizierung
Gebühren für 3 Jahre (Re-Zertifizierung = Verlänge- rung Zertifikat nach 3 Jahre)	480 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.	1.480 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. zzgl. Reisekosten

Namensregelung Dysplasie-Sprechstunde/ Einheit

Die Namensbezeichnungen „Gynäkologisches Zentrum“ und „Gynäkologisches Krebszentrum“ sind innerhalb des DKG-Zertifizierungssystems bereits mit einem definierten Standard belegt. Für Dysplasie-Sprechstunden/Einheiten bedeutet dies, dass der Name der Sprechstunde/Einheit nur dann mit dem Wort „Gynäkologi-
sches (Krebs-)Zentrum auf dem Zertifikat abgebildet werden darf, wenn parallel ein Zertifikat als DKG-zertifiziertes Gynäkologisches Krebszentrum existiert.